

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 14.09.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle

Sitzungsnummer: **ST/005/2017**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener
Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Stadtvertreter/in

Herr Wolfgang Mieck

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Irene Beese

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Christine Dyrba

CDU

Herr Dirk Bönning

DIE LINKE

Herr Gregor Kutzner

Frau Marlies Reimann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2017
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD
- 9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE
hier: Schaffung einer Koordinierungsstelle für Kita-, Hort- und Krippenplätze bei der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 114/17/FR-SPD/FR-CDU
- 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD
hier: Auftrag zur Untersuchung von Möglichkeiten zur Beseitigung der Raumnot und zur Attraktivitätssteigerung der Regionalen Schulen Rudolf-Tarnow
Vorlage: 117/17/FR-CDU/FR-SPD
- 11 Antrag der Fraktion BfB; Führung des künftigen Grundschulzentrums als volle Halbtagsschule nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14.04.2014
Vorlage: 136/17/FR-BfB
- 12 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 133/17/20
- 13 Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder der Stadtvertretung sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlage: 102/17/20
- 14 Festlegung Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen (gemäß § 4 GemHVO-Doppik M-V)
Vorlage: 106/17/10
- 15 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2017
Vorlage: 107/17/10
- 16 Eilentscheidung zur überplanmäßige Ausgabe zur Maßnahme Schillerstraße
hier: Nachtrag zum RW-Kanal Lemmstraße

- Vorlage: 110/17/30
- 17** Eilentscheidung außerplanmäßige Ausgabe zum BV Schillerstraße
hier: Zusatzauftrag zur Erweiterung des Baufeldes in die H.-Heine-Straße Richtung Lange Straße
Vorlage: 111/17/30
- 18** außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Bildung einer Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses)
Vorlage: 113/17/10
- 19** Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 1. Halbjahr 2017)
Vorlage: 116/17/20
- 20** Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung
Vorlage: 118/17/30/1
- 21** Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Eilfall für den Kauf eines Bauhoffahrzeugs
Vorlage: 119/17/30/1
- 22** Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH; Jahresabschluss 2016 und Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Vorlage: 127/17/BM

Nichtöffentlicher Teil

- 23** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 24** Verkauf von Grund und Boden
hier: Schäferbrink
Vorlage: 079/17/30
- 25** Bauvorhaben Schillerstraße mit Kreuzung H.-Heine-Straße /Lemmstraße - Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bestätigung des Nachtrages Nr. 1
Vorlage: 108/17/30
- 26** Baumaßnahme Schillerstraße mit Kreuzung H.-Heine-Straße/Lemmstraße - Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Zusatzauftrag (Erweiterung des Baufeldes in der H.-Heine-Straße in Richtung Lange Straße)
Vorlage: 109/17/30
- 27** Touristische Nutzung des Hafens - Anmietung des Bootssteges
Vorlage: 120/17/30/1
- 28** Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Überlassung und Durchführung einer Erschließungsmaßnahme im OT Schwartow aus 2013 in Verbindung mit einer befristeten Kostenübernahme
Vorlage: 121/17/30
- 29** Auftrag für die Erstellung von Gebührensatzungen / Entgeltordnungen mit dazugehörigen Kalkulationen
Vorlage: 122/17/30/1
- 30** Auftragsvergabe zur Überarbeitung der Schmutzwasserkonzeption sowie Erstellung einer Regenwasserkonzeption
Vorlage: 124/17/30
- 31** Antrag auf Erwerb einer Teil-Fläche zur Entwicklung des Senioren-Pflegeheims

- Grüner Weg
Vorlage: 131/17/30/1
32 Personalangelegenheiten
33 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 34** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
36 Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2017
- 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5** Information der Bürgervorsteherin
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8** Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD
- 9** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE
hier: Schaffung einer Koordinierungsstelle für Kita-, Hort- und Krippenplätze bei der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 114/17/FR-SPD/FR-CDU
- 10** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD
hier: Auftrag zur Untersuchung von Möglichkeiten zur Beseitigung der Raumnot und zur Attraktivitätssteigerung der Regionalen Schulen Rudolf-Tarnow
Vorlage: 117/17/FR-CDU/FR-SPD
- 11** Antrag der Fraktion BfB; Führung des künftigen Grundschulzentrums als volle Halbtagschule nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14.04.2014
Vorlage: 136/17/FR-BfB
- 12** Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 133/17/20
- 13** Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder der Stadtvertretung sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlage: 102/17/20
- 14** Festlegung Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen (gemäß § 4 GemHVO-Doppik M-V)
Vorlage: 106/17/10
- 15** Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2017

- Vorlage: 107/17/10
- 16** Eilentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe zur Maßnahme Schillerstraße
hier: Nachtrag zum RW-Kanal Lemmstraße
Vorlage: 110/17/30
- 17** Eilentscheidung außerplanmäßigen Ausgabe zum BV Schillerstraße
hier: Zusatzauftrag zur Erweiterung des Baufeldes in die H.-Heine-Straße Richtung Lange
Straße
Vorlage: 111/17/30
- 18** außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Bildung einer Rückstellung für die
Erstellung des Jahresabschlusses)
Vorlage: 113/17/10
- 19** Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Ver-
träge 1. Halbjahr 2017)
Vorlage: 116/17/20
- 20** Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl.
Gebührensatzung
Vorlage: 118/17/30/1
- 21** Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Eilfall für den Kauf eines Bauhoffahr-
zeugs
Vorlage: 119/17/30/1
- 28** Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Überlassung und Durchführung einer
Erschließungsmaßnahme im OT Schwartow aus 2013 in Verbindung mit einer befristeten
Kostenübernahme
Vorlage: 121/17/30
- 34** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 35** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs.
3
- 36** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin teilt mit, dass die Drucksachenummer 121/17/30 – Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Überlassung und Durchführung einer Erschließungsmaßnahme im OT Schwartow aus 2013 in Verbindung mit einer befristeten Kostenübernahme-, TOP 28 der Tagesordnung, in öffentlicher Sitzung im Anschluss an den TOP 22 behandelt wird.

Herr Uterhardt verweist im Zusammenhang mit dem TOP 33 – Anfragen und Mitteilungen – auf die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung, nach der diese sinngemäß auch auf die Ausschüsse zutrifft, in denen nur Anfragen gestattet sind.

Frau Dräger führt daraufhin an, dass hier die Mitteilungen der Verwaltung gemeint sind, was dann auch explizit so auszuweisen ist. Von der GO abgewichen werden kann, wenn kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht, der Hinweis von Herrn Uterhardt sollte dennoch von der Verwaltung noch einmal aufgenommen werden

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2017
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD

- 9** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE
hier: Schaffung einer Koordinierungsstelle für Kita-, Hort- und Krippenplätze bei der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 114/17/FR-SPD/FR-CDU
- 10** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD
hier: Auftrag zur Untersuchung von Möglichkeiten zur Beseitigung der Raumnot und zur Attraktivitätssteigerung der Regionalen Schulen Rudolf-Tarnow
Vorlage: 117/17/FR-CDU/FR-SPD
- 11** Antrag der Fraktion BfB; Führung des künftigen Grundschulzentrums als volle Halbtagschule nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14.04.2014
Vorlage: 136/17/FR-BfB
- 12** Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 133/17/20
- 13** Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder der Stadtvertretung sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlage: 102/17/20
- 14** Festlegung Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen (gemäß § 4 GemHVO-Doppik M-V)
Vorlage: 106/17/10
- 15** Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2017
Vorlage: 107/17/10
- 16** Eilentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe zur Maßnahme Schillerstraße
hier: Nachtrag zum RW-Kanal Lemmstraße
Vorlage: 110/17/30
- 17** Eilentscheidung außerplanmäßige Ausgabe zum BV Schillerstraße
hier: Zusatzauftrag zur Erweiterung des Baufeldes in die H.-Heine-Straße Richtung Lange Straße
Vorlage: 111/17/30
- 18** außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Bildung einer Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses)
Vorlage: 113/17/10
- 19** Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 1. Halbjahr 2017)
Vorlage: 116/17/20
- 20** Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung
Vorlage: 118/17/30/1
- 21** Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Eilfall für den Kauf eines Bauhoffahrzeugs
Vorlage: 119/17/30/1
- 22** Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH; Jahresabschluss 2016 und Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Vorlage: 127/17/BM
- 28** Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Überlassung und Durchführung einer Erschließungsmaßnahme im OT Schwartow aus 2013 in Verbindung mit einer befristeten Kostenübernahme

Vorlage: 121/17/30

Nicht öffentlicher Teil

- 23** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 24** Verkauf von Grund und Boden
hier: Schäferbrink
Vorlage: 079/17/30
- 25** Bauvorhaben Schillerstraße mit Kreuzung H.-Heine-Straße /Lemmstraße - Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bestätigung des Nachtrages Nr. 1
Vorlage: 108/17/30
- 26** Baumaßnahme Schillerstraße mit Kreuzung H.-Heine-Straße/Lemmstraße - Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Zusatzauftrag (Erweiterung des Baufeldes in der H.-Heine-Straße in Richtung Lange Straße)
Vorlage: 109/17/30
- 27** Touristische Nutzung des Hafens - Anmietung des Bootssteiges
Vorlage: 120/17/30/1
- 29** Auftrag für die Erstellung von Gebührensatzungen / Entgeltordnungen mit dazugehörigen Kalkulationen
Vorlage: 122/17/30/1
- 30** Auftragsvergabe zur Überarbeitung der Schmutzwasserkonzeption sowie Erstellung einer Regenwasserkonzeption
Vorlage: 124/17/30
- 31** Antrag auf Erwerb einer Teilfläche zur Entwicklung des Senioren-Pflegeheims Grüner Weg
Vorlage: 131/17/30/1
- 32** Personalangelegenheiten
- 33** Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 34** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 35** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 36** Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **21:0:0** genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2017

Die Sitzungsniederschrift wird ohne Einwände mit einem Abstimmungsergebnis von **17:0:4** genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Wilmer merkt kritisch an, dass der Bürgermeister keine Aussage dazu getroffen hat, dass die Einstufung Boizenburgs als Mittelzentrum endgültig abgelehnt worden ist, woraus sich zwischen Grund- und Mittelzentrum ein Differenzbetrag für die Stadt von 400 T€ jährlich ergibt.

Herr Jäschke äußert dazu, dass er diesen Punkt nicht bewusst vergessen hat und merkt noch an, dass das keine Verschlechterung für die Stadt bringt, da sie ja den Status Grundzentrum hat, aber es gibt eben auch keine Verbesserung der finanziellen Situation.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie bei den im Berichtszeitraum von ihr besuchten offiziellen Veranstaltungen und Jubiläen die Grüße der Stadtvertretung überbracht hat. Eine besondere Veranstaltung betraf die Feier anlässlich des 800-jährigen Bestehens der Kirche St. Marien, bei der sie die Stadt offiziell vertreten hat. In den letzten beiden Bürgersprechstunden ging es insbesondere erneut um das Thema Ordnung und Sicherheit in der Stadt und betraf beispielsweise die Situation des Fahrradweges zwischen Bahnhof und Stadt. Diese Fragen sind zwischenzeitlich an die Verwaltung herangetragen worden und der ABSVD wird sich ebenfalls damit befassen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Christian Rose spricht als Vertreter der Feuerwehr Boizenburg/Elbe an, dass es derzeit mehrere Problemfelder bei der FF gibt. Ein Thema betrifft die unzureichende Kommunikation mit der Stadt. Im Zusammenhang mit der Fördermittelübergabe für die Drehleiter merkt er an, dass den Stadtvertretern bereits im vergangenen Jahr die Ausschreibungsunterlagen präsentiert worden sind, allerdings hat eine Ausschreibung bis heute nicht stattgefunden. Erst jetzt hat der Landkreis die Unterlagen zur Prüfung vorgelegt bekommen. In diesem Zeitraum hat die FF mehrfach mit der Verwaltung gesprochen, was sie von dort aber an Information bekommen hat, war sehr wenig bis dürftig. Insofern möchte er vom Bürgermeister wissen, was seine Aussage bedeutet, dass die Ausschreibung jetzt angefasst wird.

Herr Jäschke führt hierzu an, dass die Ausschreibung auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses, das die FF erstellt hat, durchzuführen sein wird. Diese liegt jetzt beim Landkreis vor, wird aber durch eine Drittfirma ausgeführt. Es gibt einen Vergabevorschlag, der ebenfalls mit dem Landkreis abzustimmen ist. Er geht davon aus, dass zum Ende des Jahres entsprechende Angebote vorliegen werden.

Des Weiteren spricht Herr Rose die Angelegenheit – Gerätewart – an. Aktuell ist zwar ein Gerätewart bei der Stadt eingestellt worden, ist aber nicht in dieser Funktion tätig ist. Aus Sicht der Feuerwehr ist es immens wichtig, diesbezüglich so schnell wie möglich jemanden mit dieser Aufgabe zu betrauen. In der jüngeren Vergangenheit sind die Feuerwache als auch die Fahrzeuge durch Eigenleistungen der Kameradinnen und Kameraden instandgehalten worden, was natürlich kein Dauerzustand sein kann. Er möchte wissen, wann die FF mit dem Einsatz eines Gerätewartes rechnen kann.

Besprochen worden ist mit dem Fachbereich Bau-Ordnung ebenfalls die Frage der mangelnden Räumlichkeiten. Die „Floriangruppe“ beispielsweise hat keine Möglichkeit zur Lagerung ihrer Ausrüstung. Auch in dieser Frage regt sich von Seiten der Verwaltung nichts. Die von ihm angesprochenen Punkte führen zu unnötigen Diskussionen und zur Verunsicherung innerhalb der FF. Deshalb sollten entsprechende Informationen so schnell wie möglich erfolgen.

Ergänzend an diese Ausführungen fordert ein anderer Feuerwehrkamerad, dass verwaltungsseitig eine Firma beauftragt wird, die die Reinigungsaufgaben, inkl. der Außenanlagen, in der Feuerwache erledigt, damit die Feuerwehr diesbezüglich nicht ständig Anträge stellen muss.

Herr Jäschke antwortet darauf, dass er sich wahrscheinlich in der nächsten Woche mit den Wehrführern zusammensetzen wird. Die Verwaltung wird sich darum bemühen, die angesprochenen Probleme relativ schnell zu lösen.

Herr Buchal aus dem OT Bahlen hatte in einer Fachausschusssitzung Anfragen wegen des Zustandes der Kinderspielplätze gestellt. Hintergrund für diese Fragen war, dass sein Sohn auf dem Spielplatz im OT Bahlen von einem Klettergerüst gefallen ist unter dem sich kein Weichsandbereich befindet. Das Kind hat sich dabei Brüche an Elle und Speiche zugezogen. Er fügt noch hinzu, dass sich dort auch auf einer Fläche große Nägel befinden. Ihm ist zugesichert worden, dass sich der Bauhof darum kümmern wird und sich den Spielplatz ansehen wird. Seines Erachtens ist das bis heute nicht passiert, was ihn zu der Annahme bringt, dass die Stadt eine mögliche Gefährdung von Kindern in Kauf nimmt, was er eigentlich nicht glaubt.

Des Weiteren spricht er die B 195 in Richtung Neuhaus an, die beinahe untragbar ist, da auf 150 bis 200 m beidseitig Fahrzeuge parken, sodass auch öffentliche Verkehrsmittel teilweise an einem Durchfahren gehindert sind. Er meint, dass dort unbedingt was passieren muss. Ein Parken wäre möglich auf dem dort befindlichen „Sandparkplatz“, Dieser Platz müsste so hergerichtet werden, dass auch Menschen mit einer Gehbehinderung diesen Platz nutzen können. Eine andere Möglichkeit wäre das Verfügen eines eingeschränkten Parkens während der Morgen- und Feierabendstunden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich um eine Bundesstraße handelt, für die die Landesbehörden zuständig sind. Auf eine ähnlich gelagerte Anfrage hat er eine schriftliche Antwort der zuständigen Behörde bekommen, aus der hervorgeht, dass nach eigener Überprüfung eine eminent starke Belastung durch das Parken, wie von Herrn Buchal geschildert, nicht festgestellt werden konnte. Möglicherweise stellt sich einem als beteiligtem Autofahrer die Situation prekärer dar, als sie ist. Herr Buchal entgegnet, dass die Situation von Anwohnern auch so wahrgenommen wird, wie von ihm geschildert. Frau Dräger bestätigt den Eindruck von Herrn Buchal, wobei es sich ihres Erachtens insbesondere um Dauerparker handelt.

Zur Spielplatzsituation führt er an, dass der Bauhof die Spielplätze in regelmäßigen Abständen begutachtet und Schäden dann auch behebt. Sollte das in dem speziellen Fall in Bahlen nicht passiert sein, wird das nachgeholt.

Frau Giese äußert, dass mehrere Eltern an der SKS-Sitzung in der vergangenen Woche teilgenommen haben und dort Fragen gestellt haben im Zusammenhang mit der Verkehrssituation an der Grundschule Ludwig-Reinhard. Von Seiten der Eltern wurde der Vorschlag gemacht, dort Straßenpoller zu installieren, um den Verkehr, insbesondere den Busverkehr, zu beruhigen. Sie fragt, ob, wie in der Sitzung angekündigt, schon Gespräche mit der VLP (Verkehrsgesellschaft Ludwigslust – Parchim mbH) stattgefunden haben.

Herr Pamperin antwortet, dass das an den zuständigen Sachbearbeiter weitergegeben worden ist, ein Gespräch aber noch nicht stattgefunden hat. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die 3-Wochenfrist zur Beantwortung von Anfragen, die noch nicht verstrichen wäre. Auf jeden Fall wird der Vorschlag abgeprüft.

Zur 3-Wochenfrist, wie von Herrn Pamperin angeführt, merkt Herr Wilmer korrigierend an, dass sich diese Frist lt. GO auf die Beantwortung von Anfragen durch Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter bezieht.

Herr Gohsmann fügt noch an, dass diese Frage durch die Verkehrstechniker des Landkreises geprüft werden muss und der Vorschlag sich mit Sicherheit nicht von heute auf morgen realisieren lässt.

Herr Böhm nimmt Bezug auf die Verkehrsführung am Bretternhof. Danach ist ein Parken nur auf einer Seite der Straße erlaubt. Tatsächlich wird aber beidseitig geparkt, was wiederum dazu führt, dass ein Durchfahren der Straße kaum möglich ist. Er fragt, wann dort die entsprechende Beschilderung gesetzt wird.

Frau Beese antwortet, dass auf der Straßenseite geparkt werden kann, auf der sich kein Gehweg befindet. In dem Bereich, in dem sich ein Gehweg befindet, darf nur gehalten werden, allerdings immer unter Beachtung des § 1 der Verkehrsordnung. Man ist zudem davon ausgegangen, dass mit der Erlaubnis zum Parken eine Verkehrsberuhigung einhergeht. Verbotsschilder sind nicht vorgesehen.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener möchte wissen, aus welchem Grund die Fläche An den Behsen hinter den Neubauf Flächen geplant worden ist, und was hier vorgesehen ist.

Am Hafen sind mehrere Bäume an der Rinde beschädigt und sie fragt, ob das bekannt ist und ob diesbezüglich was unternommen wird.

Weiter möchte sie wissen, wie die Stadt (Verwaltung) mit Niederschriften verfährt, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Zu den ersten beiden Fragen kann der Bürgermeister jetzt nicht antworten, die Sachverhalte muss er prüfen lassen.

Zur Frage des Umgangs mit nicht wahrheitsgemäßen Niederschriften äußert er, dass die Niederschriften nach ihrer Fertigung in der Regel in der darauffolgenden Sitzung des entsprechenden Gremiums zu bestätigen sind. Frau Wiener hat diese Frage auch in schriftlicher Form gestellt und die Verwaltung ist dabei, dies zu prüfen. Ist eine Niederschrift durch das entsprechende Gremium bestätigt worden, hat sie Gültigkeit.

Frau Wiener geht davon aus, dass die entsprechende Tonaufnahme vorhanden ist und bittet darum, diese nicht zu löschen bzw. zu überspielen.

Herr Wilmer bezieht sich auf das vorliegende Gutachten zu den Schäden am „Bürgerhaus“ und möchte wissen, wie sich das weitere Verfahren gestalten wird. Das Gutachten enthält

zwar auch eine Empfehlung, aber der Bausachverständige ist nicht unbedingt auch ein juristischer Sachverständiger.

Seine 2. Frage bezieht sich auf eine Antwort an Herrn Kühl zum Weg über den „Schuttberg“, die er in Kopie bekommen hat. Diese Antwort enthält eine chronologische Darstellung der Geschehnisse und im letzten Satz wird ausgesagt, dass das Verfahren stockt, da sich die Verfasserin des Antwortschreibens, die Fachbereichsleiterin, mit den ihr zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Verwaltung nicht in der Lage sieht, eine Notliquidation zu begleiten. Er möchte wissen, ob dies die endgültige Auffassung der Verwaltung widerspiegelt, oder ob man in dem dafür zuständigen Hauptausschuss mal darüber reden sollte, wie das Verfahren fortzusetzen bzw. abzuschließen wäre. Wenn die Verwaltung sich dazu selbst nicht in der Lage sieht, gibt es in dieser Stadt Anwälte, die man möglicherweise damit befassen könnte.

Herr Jäschke antwortet darauf, dass man sich zum weiteren Verfahren in der Angelegenheit im Hauptausschuss zu befassen haben wird.

Das Gutachten zu den Bauschäden am „Bürgerhaus“ wird nach seiner Information Thema im nächsten ABSVD sein und seines Erachtens ergeben sich aus dem Gutachten durchaus Punkte, die die Stadt geltend machen kann.

Zu den E-Ladesäulen in der Stadt merkt Herr Heinrich an, dass die beiden auf dem Elbberg regelmäßig durch Fahrzeuge zugesperrt werden, ebenso die An der Quöbbe. Er fragt deshalb, ob an den Standorten entsprechende Schilder angebracht werden können, wie das in anderen Städten auch der Fall ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine entsprechende Kennzeichnung bzw. besondere Markierung auf der Fahrbahn vorgenommen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Heinrich zum Zeitpunkt antwortet der Bürgermeister, dass er dazu jetzt keine Aussage treffen kann, möglicherweise am Montag. Er wird Herrn Heinrich dann telefonisch in Kenntnis setzen.

Herr Uterhardt fragt, ob das beidseitige Parken in der Straße der Einheit und in der Klepperstraße untersagt werden kann. Er hat selbst festgestellt, dass er mit dem PKW dort kaum durchfahren kann ungehindert und er fragt sich, wie das dort für Rettungsfahrzeuge möglich sein soll.

Herr Jäschke nimmt den Hinweis auf und führt dazu aus, dass das Vorgehen mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen werden muss.

**zu 8 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD**

Beschluss: 024/17/NPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 14.09.2017, dass der Paragraph 6 der Geschäftsordnung, wie folgt geändert wird: Beim Punkt g heißt es in Zu-

kunft = Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Stadtvertretung! (Derzeit nur = Anfragen der Stadtvertretung)

Abstimmungsergebnis: 4:17:0

**zu 9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE
hier: Schaffung einer Koordinierungsstelle für Kita-, Hort- und Krippenplätze bei der
Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 114/17/FR-SPD/FR-CDU**

Herr Gohsmann führt zum vorliegenden Antrag aus, dass das Thema die Stadtvertretung bereits seit längerer Zeit beschäftigt und es diesbezüglich auch bereits 2 vorangegangene Anträge seiner Fraktion gab. Ausgangspunkt für diesen aktuellen Antrag war die Bitte der SKS-Mitglieder an ihn, die Thematik mittels entsprechendem Antrag erneut auf die Tagesordnung zu setzen, da die bisherigen Gespräche zwischen Stadt, Trägern und Landkreis zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Entscheidungen konnten aufgrund der Tatsache, dass an den genannten Gesprächen die Geschäftsführer nicht beteiligt waren, nicht getroffen werden. Ansonsten verweist er auf die Sachdarstellung zur Beschlussvorlage. Inhaltlich gesehen wird bei entsprechender Beschlussfassung daraus eine neue freiwillige Aufgabe der Stadt, die im Haushalt und im Stellenplan zu berücksichtigen wäre. Aufgrund der Notwendigkeit appelliert er an alle Mitglieder der Stadtvertretung dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen.

Herr Scholz pflichtet Herrn Gohsmann, was das bisherige Verfahren angeht, bei. Derzeit sind fehlende Plätze für die Kinderbetreuung das Thema bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, das einer gewissen Brisanz nicht entbehrt. Zum Antrag selbst merkt er an, dass es nicht so weit hätte kommen müssen, wenn rechtzeitig reagiert worden wäre. Dass die Stadt jetzt die Koordinierung der Plätze übernehmen soll, sieht er nicht ein. Die Schulleiter haben sich bereit erklärt, die Anträge der Eltern aufzunehmen und der dafür verantwortlichen Stelle zuzuleiten. Er teilt aber auch die Meinung von Herrn Gohsmann, dass der Stundenanteil für Koordinierungsaufgaben bei der zuständigen Stelle aufgestockt werden sollte. Darin sieht er jetzt die dringlichste Aufgabe.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Aussage von Herrn Scholz, dass die Stadt hätte rechtzeitig auf die geänderten Umstände reagieren müssen, so nicht richtig ist. Es gibt in der Verwaltung eine Stelle, die sich mit Kita-Angelegenheiten befasst, deren einzige Aufgabe an dieser Stelle allerdings darin besteht, die Zuschussbearbeitung zu erledigen. Dafür ist in dieser Stelle ein Zeitanteil von 4 Stunden/Woche vorgesehen. Was die Koordination angeht, so ist dies eine Aufgabe, die nicht der Stadt obliegt. Das Problem, so wie es sich jetzt darstellt, ist zum ersten Mal in diesem Jahr aufgetreten.

Wenn das jetzt dem Antrag entsprechend beschlossen wird, ist das durch den § 22 Abs. 3+5 der Kommunalverfassung abgesichert und für ihn heißt das dann, dass er das umzusetzen hat.

Herr Kühl regt für den Fall, dass diese Koordinierungsstelle geschaffen werden soll an, dass sowohl die Schulkonferenz als auch die Pädagogen aufgrund deren Kompetenz hinzugezogen werden sollen.

Herr Wilmer fragt, was dagegen sprechen würde, wenn man das Angebot der beiden Grundschulleiterinnen annehmen würde, mit der Anmeldung zum jeweiligen 1. Schuljahr den Bedarf nach Hortplätzen abzufragen. Auf dieser Grundlage könnte dann ein Abgleich zwischen der Zahl der Anmeldungen und der verfügbaren Kapazität, an welcher Stelle dann auch immer, vorgenommen werden. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, ist der Landkreis in der Pflicht. Er ist Träger der Hort- und Kinderstättenplanung und dieser muss dann auf Kreisebene mit den Trägern reden, wie Problemlagen zu lösen sind. Unklar ist zudem, wie das Personalproblem zu lösen ist durch die Träger.

Frau Dräger äußert, dass es von Vorteil wäre, wenn die Schulleiterinnen ihr Angebot mit dem SKS kommunizieren würden, da sie glaubt, dass die Frage, auf welche Weise eine Koordination erfolgen könnte, mit den Trägern und den Grundschulleiterinnen erörtert werden muss.

Herr Meyer spricht sich dafür aus, dass man sich daran orientieren sollte, dass jetzt ein bestimmter Bedarf vorhanden ist und insofern eine Diskussion über die Vergangenheit, in der es infolge von Doppel- und Dreifachanmeldungen zu scheinbar fehlenden Kapazitäten gekommen ist, nicht zielführend ist. Diese Koordinierungsstelle gemäß vorliegendem Antrag soll keine Vergabestelle sein und man sollte die Angelegenheit nicht verkomplizieren.

Beschluss: 114/17/FR-SPD/FR-CDU/FR DIE L

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbestimmt dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU zur Schaffung einer Koordinierungsstelle bei der Stadt Boizenburg/Elbe zu, die das Angebot von Kita-, Hort und Krippenplätzen sowie den Bedarf der Eltern, die Anmeldungen und die Vergabe in der Stadt Boizenburg/Elbe koordiniert und steuert.

Abstimmungsergebnis: 17:0:4

**zu 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD
hier: Auftrag zur Untersuchung von Möglichkeiten zur Beseitigung der Raumnot und zur Attraktivitätssteigerung der Regionalen Schulen Rudolf-Tarnow
Vorlage: 117/17/FR-CDU/FR-SPD**

Herr Heinrich führt zum vorliegenden Antrag aus, dass die Stadt in der letzten Zeit eine positive Entwicklung genommen hat hinsichtlich ihrer Bevölkerungsentwicklung einschließlich des Umfeldes. Folgerichtig wurde mit dem Beschluss der Stadtvertretung zum ISEK am 18.05.2017 auch der Beschluss zum Bau des Grundschulzentrums manifestiert und es wurde das Ziel formuliert, eine ausreichende und technisch gut ausgestattete Regionale Schule durch Aufstockung des jetzigen Gebäudes inkl. Fahrstuhleinbau zu schaffen. Der kreisliche Schulentwicklungsplan und auch das ISEK sind dabei durch die aktuelle Situation längst überholt worden, wenn man davon ausgeht, dass diese Schule dort von ihrer Kapazität her mit 447 Schülern ausgewiesen ist. Im letzten Jahr sind hier bereits 480 und in Spitzenzeiten 501 Schüler beschult worden. In der Folge musste jeder auch nur einigermaßen geeignete Raum als Klassenraum genutzt werden, wie beispielsweise durch den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung. Klassenteilungen sind nicht mehr durchführbar, Gruppenräume und Räumlichkeiten für Berufseinstiegsbegleiter fehlen gänzlich und Aufgaben im Zusammenhang mit Inklusion, Integration und verhaltensauffälligen Kindern können nur noch unzureichend

erfüllt werden, da der entsprechende Platz fehlt. Nicht mehr genutzt werden kann die Lehrküche aufgrund des jetzt fehlenden Verzehrraumes usw. Mit diesen Problemen einher geht ein Attraktivitätsverlust der Schule, wenn es beispielsweise um die Gewinnung neuen Lehrpersonals geht. Zusammenfassend wird beurteilt, dass die Regionale Schule den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht werden kann.

Von Seiten der antragstellenden Fraktionen werden 3 Möglichkeiten zur Abhilfe gesehen, die in der Sachdarstellung zur Vorlage dargelegt sind. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Möglichkeiten zur Verbesserung des Zustandes der Regionalen Schule zu überprüfen und vorschlagen wird die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltung und Schule, unter Mitwirkung des zuständigen Fachausschusses. Weitere, dann haushaltsrelevante Schritte sind vom Ergebnis des Prüfauftrages, das den Gremien der Stadt spätestens im Dezember 2017 vorzulegen ist, abhängig.

Herr Wilmer stellt ab auf den „Brandbrief“ des Schulleiters vom gestrigen Tage, der hierin auf die akute Raumnot hinweist. Alle Dinge die zu untersuchen und zu planen sind, einschließlich ihrer Finanzierung brauchen Zeit. Auch der Vorschlag des Schulleiters für eine Containerlösung benötigt Zeit bis zur Baugenehmigung, von der Finanzierung ganz abgesehen. Bezogen auf die Regionale Schule und deren Bildungsauftrag schätzt er selbstkritisch ein, auch mit Blick auf die anderen Mitglieder der Stadtvertretung, dass man kläglich versagt habe. Nach der eigenen Schulkapazitätsverordnung hat die Regionale Schule eine Kapazität von 430 Schülern und nach Aussage des Schulleiters per 07.09.2017 485 Schülerinnen und Schüler. Allerdings sieht er die Schuld dafür auch beim vorherigen Schulleiter, der nicht rechtzeitig auf die prekäre Situation aufmerksam gemacht hat. Alle Fachräume, die auch in der Schulkapazitätsverordnung vorgesehen sind, werden als Unterrichtsräume genutzt. Diese Situation ist außerordentlich unbefriedigend und es muss hier dringend etwas getan werden. Eine Arbeitsgruppe könnte relativ schnell gebildet werden und die 3 Punkte, die in dem Antrag genannt sind, sollten um einen weiteren Punkt erweitert werden.

4. Möglichkeit der dringenden Abhilfe der jetzigen Raumsituation

Vor diesem Hintergrund fragt er auch, was dazu geführt hat, den nächsten planmäßigen SKS abzusagen. Insofern bittet er die Vorsitzende des Ausschusses dringend darum, darüber nachzudenken, ob die Sitzung nicht doch stattfinden sollte, um sich mit den 3 Punkten aus dem Antrag und dem eben genannten 4., zu befassen. Klar ist von vorne herein, dass es Blitzlösungen nicht geben wird.

Mit dem ergänzenden, von Herrn Wilmer genannten Punkt kann Herr Heinrich mitgehen, er weist aber darauf hin, dass die Schulzuweisungen beendet sein sollten, und man sich darauf konzentrieren sollte, die Schulsituation zu verbessern.

Beschluss: 117/17/FR-CDU/FR-SPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Verwaltung entsprechend der Begründung zu diesem Beschluss mit der Untersuchung von Möglichkeiten zur Beseitigung der Raumnot und zur Attraktivitätssteigerung der Rudolf Tarnow Schule zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

21:0:0

**zu 11 Antrag der Fraktion BfB; Führung des künftigen Grundschulzentrums als volle Halbtagschule nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14.04.2014
Vorlage: 136/17/FR-BfB**

Herr Scholz führt zum Antrag aus, dass sich die Fraktion BfB dafür ausspricht, dass das geplante Grundschulzentrum als volle Halbtagschule geführt wird, mit den dafür finanziellen Mitteln und dem dafür erforderlichen Personal. Der Antrag wird zudem so rechtzeitig eingebracht, damit vor dem Baubeginn klar gestellt wird, dass es sich um eben diesen Schultyp handeln soll und die Verwaltung die erforderlichen Schritte einleiten kann.

Herr Fritz beantragt, den Antrag an den Antragsteller zurück zu verweisen, mit der Möglichkeit, diesen Antrag neu und vollständig zu stellen. Gemäß § 4 der Geschäftsordnung müssen Anträge erläutert/begründet werden. Das ist heute nicht der Fall, insofern kann auch keine Beschlussfassung erfolgen heute.

Herr Wilmer entgegnet, dass in der Vergangenheit ebenfalls Anträge eingebracht worden sind, deren Begründung dann mündlich vorgetragen worden sind in der entsprechenden Sitzung. Über einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung entscheidet die Bürgervorsteherin. Der Antrag kann auch problemlos erneut in der Oktobersitzung der Stadtvertretung behandelt werden.

Herr Stern merkt zum Antrag aus, dass sich dieser auf eine Verwaltungsvorschrift bezieht und an den falschen Adressaten gerichtet ist. Im § 14.2 der Verwaltungsvorschrift heißt es: „In Vorbereitung der Antragstellung führt die Schule nach vorheriger elterlicher Information eine differenzierte, schriftliche Befragung der Erziehungsberechtigten zur Errichtung einer vollen Halbtagschule durch..... Die Schulkonferenz beschließt über den Antrag zur Errichtung einer vollen Halbtagschule“.

Insofern kann die Stadtvertretung nach seiner Auffassung nur eine Empfehlung geben an die beiden Grundschulen, bzw. dann an die neue Schule, die ein neues Lehrerkollegium haben wird und auch einen neuen Elternrat, um dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus dieser heraus zu fungieren.

Herr Wilmer entgegnet, dass lt. Antrag der Fraktion BfB die Verwaltung beauftragt werden soll, ein Verfahren in Gang zu setzen, und zwar bezogen auf die Beteiligten, die nach dieser Verwaltungsvorschrift zu beteiligen sind.

Frau Dräger bittet die antragstellende Fraktion darum, die Begründung, die heute in mündlicher Form vorgetragen worden ist, zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung noch einmal schriftlich vorzutragen und dann kann über den Antrag abgestimmt werden. Heute gilt der Antrag als zur Kenntnis genommen.

**zu 12 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 133/17/20**

Beschluss: 133/17/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Dritte Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung in der in der Anlage enthaltenen Fassung.

Abstimmungsergebnis: 7:13:1

**zu 13 Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder der Stadtvertretung sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlage: 102/17/20**

Beschluss: 102/17/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder der Stadtvertretung sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner auf die/den Bürgervorsteher/in zu übertragen. Dienstreisen der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers werden von ihren/seinen Stellvertretern genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20:1:0

**zu 14 Festlegung Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen (gemäß § 4 GemHVO-Doppik M-V)
Vorlage: 106/17/10**

Beschluss: 106/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Wertgrenze für investive Einzahlungen und Auszahlungen der Teilfinanzhaushalte gemäß § 4 Abs. 12 und 13 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik in Höhe von 15.000 € je Einzelmaßnahme festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20:0:1

**zu 15 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2017
Vorlage: 107/17/10**

Beschluss: 107/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den in der Anlage enthaltenen Bericht über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2017 zur Kenntnis.

-

**zu 16 Eilentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe zur Maßnahme Schillerstraße
hier: Nachtrag zum RW-Kanal Lemmstraße
Vorlage: 110/17/30**

Zu dem angegebenen Deckungsvorschlag – Planung Kommunikationszentrum – möchte Herr Wilmer wissen, welche Auswirkungen das auf die Planung hat.

Herr Jäschke antwortet, dass eine Planung in diesem Jahr kaum noch möglich sein wird für diese Position.

Beschluss: 110/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 20:0:1

**zu 17 Eilentscheidung außerplanmäßigen Ausgabe zum BV Schillerstraße
hier: Zusatzauftrag zur Erweiterung des Baufeldes in die H.-Heine-Straße Richtung
Lange Straße
Vorlage: 111/17/30**

Beschluss: 111/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 31.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 20:0:1

**zu 18 außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Bildung einer Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses)
Vorlage: 113/17/10**

Beschluss: 113/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 für die Bildung einer Rückstellung für die Erstellung des Jahresab-

schlusses 2016 in Höhe von max. 12.000 € (11600000.52929000). Deckungsquelle sind Einsparungen im produktübergreifenden Deckungsring Personalkosten.

Abstimmungsergebnis: 19:0:2

zu 19 **Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 1. Halbjahr 2017)**
Vorlage: 116/17/20

Herr Wilmer weist darauf hin, dass der Bericht noch einen nichtöffentlichen Teil haben müsste, wenn der Bürgermeister nicht unter Personalangelegenheiten dazu informiert.

Die Kommentierung zur Kommunalverfassung sagt, dass die Stadtvertretung nicht nur oberste Dienstbehörde für Beamte ist, sondern parallel dazu auch für andere Bedienstete der Stadt.

Beschluss: 116/17/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht des Bürgermeisters nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V hinsichtlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie städtebaulicher Verträge aus dem 1. Halbjahr 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zu 20 **Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung**
Vorlage: 118/17/30/1

Herr Wilmer verweist auf Ziffer 5 in der Sachdarstellung zur Vorlage und fragt, was unter einem umfangreichen Baumbestand zu verstehen ist. Nach seiner Auffassung wäre es sinnvoll, aufzunehmen, welche Straßen als solche mit umfangreichem Baumbestand definiert werden.

Herr Gohsmann schlägt vor, eine entsprechende Liste zu erarbeiten, in der diese Straßen benannt werden.

Herr Wilmer beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird zu Ziffer 5 für die endgültige, noch zu beschließende Satzung, einen Katalog aufzustellen, der beinhaltet, was zu einem umfangreichen Baumbestand gehört.

Abstimmung zum Antrag: 21:0:0

Beschluss: 118/17/30/1

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung vom 14.09.2017 die folgenden Eckdaten für die Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung, sowie für die Straßenreinigungsgebührensatzung:

- Zu 1. Zustimmung zur Aufnahme des Winterdienstes in die Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Boizenburg/ Elbe.
- Zu 2. Zustimmung zur Erweiterung der Reinigungsklassen für den Winterdienst.
- Zu 3. Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung, sowie den Winterdienst erfolgt für die Jahre 2018-2020. Die Nachkalkulation wird für die letzten drei Jahre vorgenommen.
- Zu 4. Zustimmung zur Pflege der Trennstreifen in der Bahnhofstraße und in der Stiftstraße.
- Zu 5. Zustimmung zur Laubentsorgung in Straßen mit umfangreichem Baumbestand mit erheblichem Laubfall, inkl. der Erarbeitung eines Katalogs, in dem die entsprechenden Straßen benannt sind.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 21 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Eilfall für den Kauf eines Bauhoffahrzeugs
Vorlage: 119/17/30/1

Beschluss: 119/17/30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 14.09.2017 die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.500,- € für den Erwerb eines Gebrauchtfahrzeuges für den Bauhof.

Die Finanzierung erfolgt aus dem PSK 11403000.08213100 – Streugerät (15.000,- € wird geschoben); 11403000.07190000 – Schrotterlös VW T 5 (2.950,- €); 11403000.08213000 – Maschinen und Geräte (550,- €).

Abstimmungsergebnis: 16:4:1

zu 28 Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Überlassung und Durchführung einer Erschließungsmaßnahme im OT Schwartow aus 2013 in Verbindung mit einer befristeten Kostenübernahme
Vorlage: 121/17/30

Frau Wiener hat Verständnisprobleme bzgl. des dargestellten Sachverhaltes, woraufhin der Bürgermeister ausführt, dass die Versorgungsbetriebe bei der Erschließung des B-Plan Nr. 30 in Vorleistung gegangen sind in Bezug auf den Bau der Versorgungsleitungen mit einer

Verzinsung von 2,2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basissatz. Im Zusammenhang mit dem Erschließungsvertrag gab es dazu 2011 eine Vereinbarung über die Abgeltung dieser Vorleistungen. Aufgrund der aktuell guten Finanzsituation gibt es deshalb jetzt das vorliegende Angebot, das wesentlich günstiger ist für die Stadt.

Frau Wiener resümiert, dass also Grundstücke verkauft worden sind, die erschlossen werden mussten, wozu die Stadt zum damaligen Zeitpunkt nicht in der Lage war, und woraufhin die Versorgungsbetriebe in Vorleistung gegangen sind. Sie schlussfolgert daraus, dass die Stadt Geld aus dem Verkauf der Grundstücke übrig haben müsste. Aus der Vorlage selbst schließt sie aber, dass Verlust gemacht worden ist.

Der Bürgermeister bestätigt, dass ein geringer Verlust entstanden ist hauptsächlich aufgrund der Tatsache, dass die Erschließungsfirma noch während der Maßnahmenausführung insolvent gegangen ist und das Angebot der anderen Erschließungsfirma höher lag.

Da Frau Wiener zu dem besagten Zeitpunkt noch nicht Mitglied der Stadtvertretung war, **beantragt sie Akteneinsicht.**

Herr Gohsmann führt ergänzend aus, dass zukünftig die Kosten für die Versorgungsleitungen auf den Grundstückspreis aufgeschlagen werden sollen.

Dadurch wird sich der Grundstückspreis um ca. 8,- bis 10,- €/qm erhöhen.

Beschluss: 121/17/30

Die Stadtvertretung der stimmt in ihrer Sitzung am 14.09.2017 der Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung vom 16.12.2013 über die Überlassung und Durchführung einer Erschließungsmaßnahme (Trinkwasser, Elektro und Gas) in Verbindung mit einer befristeten Kostenübernahme im Bereich des B-Planes 30 Wohngebiet Schwartow zu. Die Finanzierung der Kostenerstattung ist für den HHP 2018 vorzusehen

Abstimmungsergebnis: 13:0:8

zu 34 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin Bekanntgegeben.

zu 36 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 21.30 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.10.17

.....
Protokollführer/in

bestätigt:

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Heidrun Dräger
Ausschussvorsitzende/r